

Beschluss:

Um ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder in der Primarstufe dauerhaft zu sichern und auf die veränderten Bedingungen der Inklusion reagierend fördert die Stadt Wipperfürth ab dem laufenden Schuljahr 2014/2015 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die Träger von Betreuungsmaßnahmen zusätzlich über einen Förderbetrag pro Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Höhe von 390 €. Dies erfolgt in Anlehnung und Weiterentwicklung des Beschlusses des Stadtrates vom 28.03.2006. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2015.